



Haben aufgegeben: Die Betreiber des Kleinkraftwerkes an der Obermühle in Reichensachsen haben ihre Wasserrechte zurückgegeben, die Stromerzeugung wird bei einer Renaturierung der Wehre unrentabel.

FOTO: STEFANIE SALZMANN

Zwei Mühlen geben auf

Deges baut Wehranlagen ab – Stromerzeugung unrentabel

VON STEFANIE SALZMANN

Wehretal – Zwei weitere Kleinkraftwerke in der Region geben auf. Die beiden ehemaligen Mühlen in Reichensachsen, die bisher noch Strom erzeugt und dabei das Wasser des Mühlgrabens genutzt haben, haben ihre Wasserrechte zurückgegeben. Grund ist die Umsetzung der europäischen Wasserrichtlinien, demnach die Mutterläufe der Gewässer möglichst renaturiert werden sollen.

In Reichensachsen ist der sogenannte Mutterlauf des Mühlgrabens die Wehre, deren Mindestwassermenge im Zuge der Renaturierung wieder steigen soll. Das setzt voraus, dass die Wassermenge des Mühlgrabens gedrosselt werden muss – für die Kleinkraftwerksbetreiber wird nach deren Aussage damit die Stromproduktion unrentabel. Die Kosten für die Re-

naturierung der Wehre wird nun die Deges übernehmen, die eigentlich als Ausgleich für den Bau der A 44 in das Wehr zwischen Reichensachsen und Oetmannshausen eine Fischtreppe einbauen sollte. So war es zumindest im Planfeststellungsbeschluss für den Autobahnabschnitt vorgesehen.

Doch unterdessen sehe es die Deges in Vertretung des Bundes „für sinnvoller an“, berichtet Wehretals Bürgermeister Timo Friedrich, statt des Baus einer Fischtreppe die Wehre zu renaturieren. Die Deges will nun die beiden Wehranlagen zwischen Weh-

re und Mühlgraben zurückbauen und damit die Durchgängigkeit der Wehre wieder herstellen.

Mit der Abtretung ihrer Wasserrechte durch die Mühlenbetreiber fällt die Verantwortung für die Pflege des Mühlgrabens automatisch zurück an die Gemeinde, die laut Friedrich und dem Regierungspräsidium da auch kein Mitspracherecht hat.

Deges und Gemeinde haben inzwischen ausgehandelt, dass die beiden Grundstücke, auf denen sich die Wehre befindet, in das Eigentum der Gemeinde zurückgehen, die Deges aber sämtli-

che Renaturierungs- und Rückbaukosten tragen soll.

Sollte die Gemeinde dem nicht zustimmen, wäre das, so Friedrich, rechtlich nicht relevant. Deshalb schlägt er vor, aus der Situation den maximalen Nutzen für die Gemeinde zu ziehen. Würde die Kommune nämlich planerisch begleiten, dass der Mühlgraben mit deutlich weniger Wasser dennoch ein Fließgewässer bleibt, würde Wehretal insgesamt 45 000 sogenannte Biotopwertpunkte zu ihrer freien Verfügung bekommen. Das Parlament hat dem kürzlich zugestimmt.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und zielt auf eine EU-weite Gewässerschutzpolitik. Dazu gehört auch die Renaturierung vieler Flussläufe im Binnen-

land. Weil davon auch viele Mühlbäche und alte Wasserrechte betroffen sind, bangen allein in Hessen 550 kleine und mittlere Wasserkraftzeuger um ihre Existenz.

salz